



# Gemeinde Udenheim

in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz  
Kreis Mainz-Bingen

## GEBÜHRENORDNUNG Für die Nutzung der Goldbach-Halle

(Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.)

### Nutzungsgebühr für die gesamte Halle (Saal 1 und Saal 2) - ohne Sitzungssaal

	1. Veranstaltungstag	Weiterer Tag
Kommerzielle Veranstaltungen von Privatpersonen und <b>nicht</b> ortsansässigen Vereinen/Gruppen, inkl. Küche, Ausschank und Beschallung.	1.500,00 €	750,00 €
Kommunale Körperschaften (VG, Kreisverwaltung, etc.), überregionale Verbände (Fußballverband, Turnerbund, etc.) inkl. Küche, Ausschank und Beschallung.	300,00 €	100,00 €
<b>Privatveranstaltungen - Ortsansässige</b> (Geburtstags-, Hochzeitsfeier etc.) inkl. Küche und Ausschank.	350,00 €	100,00 €
<b>Privatveranstaltungen - nicht Ortsansässige</b> (Geburtstags-, Hochzeitsfeier etc.) inkl. Küche und Ausschank.	1.000,00 €	500,00 €

## Nutzungsgebühr für Saal 1 oder Saal 2 (mit Bühne) - ohne Sitzungssaal

1. Veranstaltungstag Weiterer Tag

Kommerzielle Veranstaltungen von Privatpersonen und <b>nicht</b> ortsansässigen Vereinen/Gruppen, inkl. Küche, Ausschank und Beschallung.	700,00 €	300,00 €
Kommunale Körperschaften (VG, Kreisverwaltung, etc.), überregionale Verbände (Fußballverband, Turnerbund, etc.) inkl. Küche, Ausschank und Beschallung.	200,00€	75,00€
<b>Privatveranstaltungen</b> incl. Küche- <b>Ortsansässige</b>	250,00 €	75,00 €
<b>Privatveranstaltungen</b> incl. Küche - nicht <b>Ortsansässige</b>	600,00 €	300,00 €

## Nutzungsgebühr für Foyer mit Sitzungssaal

Kommerzielle Veranstaltungen von Privatpersonen und <b>nicht</b> ortsansässigen Vereinen/Gruppen, inkl. Küche, Ausschank und Beschallung.	500,00 €	200,00 €
<b>Privatveranstaltungen</b> incl. Küche - <b>Ortsansässige</b>	150,00 €	50,00 €
<b>Privatveranstaltungen</b> incl. Küche - <b>nicht Ortsansässige</b>	400,00 €	200,00 €

<b>Nutzungsgebühr für Sitzungssaal</b>	100,00 €	50,00 €
--	----------	---------

bei Buchung der gesamten Halle bzw bei Buchung von Saal 1 oder Saal 2

## **Gebührenordnung für ortsansässige Vereine**

Es wird bei Udenheimer Ortsvereinen nicht mehr zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen unterschieden.

Die Reinigungsgebühr von 200 € für die Halle ist grundsätzlich zu entrichten, auch wenn nur eine Hallenhälfte genutzt wurde.

Generell werden für den ersten Tag der Hallennutzung 300 € erhoben, bei einer zusammenhängenden Nutzung beträgt die Gebühr für jeden Folgetag 100 €

Für die eintägige Nutzung des Foyers sind 150 € (Reinigungskosten) zu entrichten, eine Raummiete wird nicht erhoben.

Die eintägige Nutzung des Foyers ist für jeden Ortsverein 1 x jährlich kostenfrei, auch ohne Reinigungskosten.

Eine eintägige Nutzung der Goldbach Halle ist einmal jährlich mietfrei, es sind lediglich 200 € Reinigungskosten zu entrichten.

## Weitere Kosten

Für Sie entstehen zurzeit bei privater Nutzung folgende Kosten:

- **Miete** gemäß Gebührenordnung
- **Reinigungskosten, 200 Euro.** Bei Buchung von Foyer und Sitzungszimmer **150 Euro.**
- **Servicefachkraft, 150 Euro.** Nicht ortsansässige Nutzer und Privatpersonen müssen für die Küchennutzung eine von der Gemeinde eingewiesene Person beschäftigen. Die Einsatzzeit beträgt 7 Stunden, nach Abstimmung.
- Bei Betrieb eines **Kühlwagens** werden Stromkosten in Höhe von **20 Euro** berechnet.
- Die **Verbrauchsmaterialien** (Papierhandtücher, Toilettenpapier) werden gegen den Wiederbeschaffungswert zur Verfügung gestellt.
- Beschädigtes Geschirr, Gläser, fehlende Bestecke sowie Einrichtungsgegenstände müssen entsprechend dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt werden.
- Bei Benutzung der Zapfanlage wird eine Reinigungsgebühr von **5 Euro** erhoben.
- Im Einzelfall kann entschieden werden, dass ein Schutzboden ausgelegt werden muss. Die Gebühr beträgt 100€. Ortsansässige Vereine sind kostenfrei.

### **Kaution** (bei der Schlüsselübergabe)

Nicht ortsansässige Nutzer

800,00 €

Ortsansässige Nutzer

400,00 €

### **Bearbeitungs- und Nutzungsausfallgebühr**

Wird ein genehmigter Veranstaltungstermin nicht wahrgenommen, so fallen nachfolgende Gebühren entsprechend der ursprünglichen Nutzungsgebühr an.

Absage vier Monate bis einen Monat vor der Veranstaltung

50 %

Absage ein Monat und weniger vor der Veranstaltung

100 %

### **Nutzungsdauer**

Der Nutzungszeitraum schließt den **Tag vor der Veranstaltung ab 08:00 Uhr, den Veranstaltungstag,** sowie den **darauf folgenden Tag bis 16:00 Uhr** in die Hallenmiete mit ein. Bei verspäteter Übergabe wird ein weiterer Nutzungstag in Rechnung gestellt. Für jeden weiteren Auf- und Abbautag wird eine Verlängerungsgebühr berechnet.

**Standesamtliche Trauung**

100 €